

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES
DER GEMEINDE MÖTTINGEN
AM 07.11.2011
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

T A G E S O R D N U N G

TOP 1: Baupläne

TOP 2: Erlass einer Einbezugssatzung für den Pferdestall und die Koppel auf dem Grundstück Fl.Nr. 632, Gemarkung Kleinsorheim

TOP 3: Sanierung des Kindergartens Möttingen und Anbau einer Kinderkrippe – Vergabe folgender Gewerke:

- Schlossereiarbeiten- Treppe
- Brandschutztüren
- Schreinerarbeiten - Türen
- Schreinerarbeiten – Möblierung
- Sonnenschutz

TOP 4: Vergabe des Ballfangzauns für den alten Sportplatz an der B 25

TOP 5: Abschluss einer Erschließungsvereinbarung mit der Schwaben Netz (Erdgas) für das Baugebiet „Baadfeld II“

TOP 6: Antrag der Jugend Enkingen auf Übernahme der Materialkosten für die Dachisolierung des Jugendhausvorraumes (Feuerwehrgerätehaus)

TOP 7: Bestellung von zwei Mitgliedern der Gemeinde Möttingen als Vertreter im neuen Grundschulverband Mönchsdeggingen und deren Stellvertreter

TOP 8: Sonstiges und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:

Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände gegen die Tagesordnung. Ergänzungen werden nicht beantragt.

<u>TOP 1: Baupläne</u>

<u>1.1 Bauplan 19/2011, Errichtung eines Wohnhauses, Kleinsorheim, Fl.Nr. 628, Gemarkung Kleinsorheim:</u>

Der zuerst eingereichte Bauplan wurde zurückgenommen und nach verschiedenen Änderungen neu eingereicht. Der Gemeinderat ist einverstanden.
--

1.2. Bauplan 40/2011, Krumme Gwand, Erstellen einer Dachgaube und Anbau eines Wintergartens auf dem Grundstück Fl.Nr. 498/7, Krumme Gwand, Gemarkung Möttingen:

Der Bauplan wurde im Genehmigungsfreistellungsverfahren vorgelegt. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 2: Erlass einer Einbezugssatzung für den Pferdestall und die Koppel auf dem Grundstück Fl.Nr. 632, Gemarkung Kleinsorheim

Durch eine vom Landratsamt Donau-Ries erlassene Abrissverfügung müssten die baulichen Anlagen auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 632 abgerissen werden. Nach Rücksprache mit dem LRA könnte der Abriss durch den Erlass einer Einbezugssatzung bzw. einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan verhindert werden. Bei einer Einbezugssatzung besteht die Gefahr, dass weitere Gebäude hinzugebaut werden, was eigentlich seitens der Gemeinde nicht gewünscht ist. Deshalb sollte durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Bestand genau geregelt werden (Verfahren wie ein Bebauungsplan mit Festlegung von Satzungsinhalten und Anhörung Träger öffentlicher Belange).

Sämtliche Kosten des Verfahrens sind von dem Besitzer zu übernehmen. Außerdem müsste der Flächennutzungsplan – und Landschaftsplan - geändert werden.

Verschiedene Gemeinderäte möchten hier keinen Präzedenzfall schaffen, denn es gibt in der Gemeinde noch mehrere vergleichbare Fälle. Der Gleichbehandlungsgrundsatz aller Bürger sollte gewahrt bleiben.

Andere sehen diesen Gebäudebestand als einen Altfall, der bereits durch eine Erbaueinandersetzung weitervererbt wurde. Der Abriss der Gebäude und die spätere Nutzung als Ackerland könnte bei größeren Regenmengen ein Abschwemmen des Ackerbodens verursachen. Dies sollte aufgrund der Hanglage des Geländes nicht außer Acht gelassen werden, da die unterliegenden Grundstücke durch die Erdabspülungen gefährdet sein könnten.

Dem Erlass einer Einbezugssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bereich „Bergäcker“, (Pferdestall mit Koppel, auf dem Grundstück Fl. Nr. 632, Gemarkung Kleinsorheim) bzw. einem Vorhaben bezogenen Bebauungsplan stimmt der Gemeinderat unter folgenden Punkten zu:

- Sämtliche Kosten für Planung, Genehmigung usw. trägt der Besitzer des Flurstücks 632, Gemarkung Kleinsorheim
- Mit dem Besitzer wird ein gemeindlicher Vertrag zur Einbezugssatzung oder einem Vorhaben bezogenen Bebauungsplan „Bergäcker“ abgeschlossen
- Es wird nur der Bereich der Stallungen bewilligt
- Es dürfen keine weiteren Bebauungen hinzugefügt werden
- Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan müssen auch vom Antragsteller übernommen werden

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 8 : 6

TOP 3: Sanierung des Kindergartens Möttingen und Anbau einer Kinderkrippe – Vergabe folgender Gewerke:

Gemeinderat Enßlin stimmt beim Punkt Schlossereiarbeiten Treppe nicht mit ab!

- **Schlossereiarbeiten- Treppe**

Die bestehende Treppe muss um 180 Grad gedreht und umgebaut werden. Die Treppe wird komplett neu verzinkt.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Schlossereiarbeiten für den Umbau der Außentreppe beim Kindergarten Möttingen an die wirtschaftlichste Bieterin, der Firma Csader aus Bopfingen, zum Angebotspreis von 2.772 € incl. MWST.

Das Geländer der Treppe muss noch mit Fassadenplatten verkleidet werden, damit es den Vorschriften der DIN entspricht (Firma Enßlin).

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 13 : 0

- **Brandschutztüren**

Im Eingangsbereich vor dem Zugang zu den Gruppenräumen muss noch eine selbstschließende Brandschutztür eingebaut werden (Oberlicht und Türeinfassung aus Glas).

Der Gemeinderat beschließt, die Brandschutztüre inklusive Wartungsvertrag und Inbetriebnahme, an die wirtschaftlichste Bieterin, der Firma Eisenfischer aus Nördlingen, zum Angebotspreis von 5.614,42 € inklusive MWST zu vergeben.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

- **Schreinerarbeiten – Türen**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Schreinerarbeiten (Türen), an die wirtschaftlichste Bieterin, der Schreinerei Rögele aus Nördlingen, zum Angebotspreis von 15.153,46 € inklusive MWST.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

- **Schreinerarbeiten – Möblierung**

Der Gemeinderat beschließt, die Schreinerarbeiten (Möblierung), an die wirtschaftlichste Bieterin, der Schreinerei Pfeleiderer aus Nördlingen, zum Angebotspreis von 31. 618,30 € inklusive MWST zu vergeben.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

- **Sonnenschutz**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Sonnenschutzes an die wirtschaftlichste Bieterin, der Firma Eidt Sonnenschutztechnik GmbH, Stätzlinger Str. 82, 86165 Augsburg, zum Angebotspreis von 7226,87 € inklusive MWST.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

TOP 4: Vergabe des Ballfangzauns für den alten Sportplatz an der B 25

Die Gemeinde Möttingen bezahlt den Zaun. Das Aufstellen des Zaunes übernimmt der TSV Möttingen. Für die Anschaffung eines Ballfangzaunes am alten Sportplatz an der B25 liegen vier Angebote vor. Der Gemeinderat beschließt, die Beschaffung des Ballfangzauns an die wirtschaftlichste Bieterin, der Firma VereinsExpress, Sandfeldring 9, 86650 Wemding, zum Angebotspreis von 3.149,90 € inklusive MWST zu vergeben.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

TOP 5: Abschluss einer Erschließungsvereinbarung mit der Schwaben Netz GmbH (Erdgas) für das Baugebiet „Baadfeld II“

Im Rahmen der Erschließungsmaßnahmen für das Baugebiet Baadfeld II werden auch die Gasleitungen mitverlegt.

Die Anschlüsse werden bereits ins Grundstück mitverlegt, damit später die Straße nicht mehr aufgerissen werden muss. Folgender Vertragstext soll beim Grundstücksverkauf in den Notarsvertrag aufgenommen werden:

*„Das Grundstück ist für eine Erdgasversorgung teilerschlossen. Die Kosten hierfür betragen derzeit netto 1000,00 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Nach Abschluss des Kaufvertrages stellt Schwaben Netz dem Grundstückseigentümer diesen Betrag in Rechnung. Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage.“*

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer Erschließungsvereinbarung mit der Schwaben Netz GmbH (Erdgas) für das Baugebiet „Baadfeld II“ in Möttingen zu.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

TOP 6: Antrag der Jugend Enkingen auf Übernahme der Materialkosten für die Dachisolierung des Jugendhausvorraumes (Feuerwehrgerätehaus)

Der Jugendraum wurde vor ca. Jahren ausgebaut und gut isoliert. Im Vorraum, in dem Spiele wie Tischtennis usw. gespielt werden, soll der Dachraum ebenfalls isoliert werden. Die grob geschätzten Materialkosten belaufen sich auf ca. 1.689.-- €. Die Isolierung wird von den Jugendlichen selbst vorgenommen.

Der Gemeinderat beschließt, die Isolierungsarbeiten mit 2000 € zu bezuschussen. Die Bezuschussung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand und Rechnungsvorlage.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

TOP 7: Bestellung von zwei Mitgliedern der Gemeinde Möttingen als Vertreter im neuen Grundschulverband Mönchsdeggingen und deren Stellvertreter

Die zu wählenden Mitglieder stimmen nicht mit ab!

Folgende Vertreter sind bereit, die Gemeinde Möttingen im Grundschulverband Mönchsdeggingen zu vertreten:

1. Bgm. Erwin Seiler, Stellvertreter Hermann Funk
2. Bgm. Dr. Andreas Becker, Stellvertreter Thomas Berndorfer

Der Gemeinderat beschließt die Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 10 : 0

TOP 8: Sonstiges und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte

8.1. Brückengeländer in Enkingen am Großelfinger Bach:

Das Geländer wurde bei einem Unfall beschädigt. Schadenshöhe ca. 3000 € (nicht 300 € wie in der Zeitung veröffentlicht). Es hat sich bisher niemand gemeldet!

8.2. Feuerwehrfahrzeug Feuerwehr Möttingen:

Das Feuerwehrauto für Möttingen wurde jetzt endgültig mit kleineren Änderungen bestellt und wird ca. 250.000,00 € kosten.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!